

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Klimaschutz Kommunales Förderprogramm "Balkonkraftwerke für Privathaushalte"	Fachbereich:	Fachbereich II
	Sachbearbeitung:	Praeder, Johannes
	Aktenzeichen:	FBII - 5543
	Vorlagennummer:	2023/253
	Datum:	20.06.2023
		Berichterstattung: Rm. Poth

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
4	Bau- und Verkehrsausschuss	05.07.2023	öffentlich	vorberatend
5	Stadtrat	18.07.2023	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Auflage eines kommunalen Förderprogramms für „Balkonkraftwerke für Privathaushalte“. Die finanziellen Mittel in Höhe von 30.000 € werden aus dem „Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz gedeckt.

Begründung/Problembeschreibung:

Um allen Bürgerinnen und Bürgern ein niederschwelliges Angebot zur Teilhabe an der dezentralen Energiewende zu machen, soll ein kommunales Förderprogramm für kleine Photovoltaikanlagen, sogenannte „Balkonkraftwerke“, eingerichtet werden. Das Förderprogramm soll dabei eine Pauschalförderung der Anlagen von 150 € ermöglichen und möglichst unbürokratisch und einfach abgewickelt werden. Detailliertere Spezifikationen des Förderprogramms sind der in Anhang befindlichen Förderrichtlinie zu entnehmen.

Die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms wird dabei durch die vom Land Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellten Mittel des „Kommunalen Investitionsprogramm für Klimaschutz und Innovation“ (KIPKI) gesichert. Hier stehen der Stadt Wittlich über eine Schlüsselzuweisung von etwa 44 € pro Einwohner*in etwa 565.000 € zur Verfügung. Das Förderprogramm soll zunächst mit 30.000 € ausgestattet werden. Bei einer pauschalen Fördersumme von 150 € je Balkonkraftwerk können so 200 Balkonkraftwerke in der Stadt Wittlich gefördert werden.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister

Anlagen: Förderrichtlinie der Stadt Wittlich „Balkonkraftwerke für Privathaushalte“